

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
holger.bubel@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf einschließlich Anlagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung ab dem 6. Februar 2024 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim A 20 - Kämmereramt des Rathauses erhoben werden.

Über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Die Auslegung erfolgt im hiesigen Rathaus, 52477 Alsdorf, Hubertusstraße 17, in den Zimmern 301 bis 306,

montags bis freitags in der Zeit von
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

mittwochs von
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Alsdorf, 2. Februar 2024

gez.
Sonders
Bürgermeister

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung - Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Alsdorf

Das Land NRW hat neue Lärmkarten veröffentlicht. Diese zeigen die Lärmausbreitung des sogenannten Umgebungslärms, der in Alsdorf durch den Straßenverkehr verursacht wird. Die Öffentlichkeit ist nun eingeladen, Anmerkungen zu den kartierten Lärmbelastungen, aber auch zu noch nicht erhobenen Lärmproblemen abzugeben. Gern können auch Ideen zu Lärminderungsmaßnahmen mitgeteilt oder Hinweise auf schützenswerte ruhige Gebiete im städtischen Raum gegeben werden. Dies stellt die erste Phase der Beteiligung dar. Im weiteren Verfahrensablauf der Lärmaktionsplanung wird es erneut Gelegenheit geben, mitzuwirken. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://beteiligung.nrw.de/portal/alsdorf>). Dort können die Lärmkarten und die Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung in der Zeit vom 06.02.2024 bis einschließlich 07.03.2024 eingesehen werden. Anregungen zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 können direkt über die Beteiligungsplattform eingereicht werden. Im selbigen Zeitraum sind die Unterlagen ebenfalls auf der 6.Etage im Alsdorfer Rathaus einsehbar (Amt für Planung und Umwelt). Zudem besteht am 28.02.2024 um 17 Uhr im großen Ratssaal im Rathaus der Stadt Alsdorf die Möglichkeit die Lärmkartierungsunterlagen einzusehen und Anregungen einzubringen.